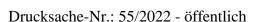
Sitzungsvorlage



TOP: 2 – Bebauungsplan Sondergebiet "Solarpark Tierberg"

Gemeinderatsitzung am: 13.07.2022



GEGENSTAND

Bebauungsplan Sondergebiet "Solarpark Tierberg"

Vorstellung und Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplans, der Örtlichen Bauvorschriften und Beschluss über die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB

SACHVERHALT

Der Gemeinderat Braunsbach hat in seiner Sitzung am 17.11.2021 aufgrund von § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, auf den Flurstücken 10 und 11 der Gemarkung Steinkirchen einen Bebauungsplan mit den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften auf einer Fläche von 12 ha aufzustellen.

Als Art der baulichen Nutzung wird ein Sondergebiet zur Erzeugung elektrischer Energie nach § 11 BauNVO ausgewiesen. Die Höhe der Modultische wird auf 3,50m beschränkt, die Fläche unter den Modulen ist als Grünfläche anzulegen und zu pflegen.

Im Bebauungsplan ist eine Rückbauverpflichtung enthalten, d.h. bei Aufgabe des Betriebs der Anlage verpflichtet sich der Betreiber zum rückstandslosen Rückbau der Anlage in eine landwirtschaftliche Nutzfläche.

Verfahrensablauf:

In der Gemeinderatsitzung am 13.07.2022 wird den Gemeinderäten der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie den wesentlichen Ergebnissen der Umweltprüfung und der Artenschutzprüfung vorgestellt. Wenn der Gemeinderat dem Vorentwurf zustimmt, wird eine frühzeitige Information der Öffentlichkeit durch Auslage der Unterlagen in der Gemeindeverwaltung und im Internet durchgeführt. Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden über die Planung informiert und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Die im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingehenden Stellungnahmen werden gesammelt und den Gemeinderäten in einer späteren Sitzung vorgestellt, das Planungskonzept wird bei Bedarf dann entsprechend angepasst.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat stimmt dem in der Sitzung am 13.07.2022 vorgestellten Vorentwurf des o. g. Bebauungsplans sowie den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer einmonatigen Planauslage im Rathaus Braunsbach sowie online auf der Homepage der Gemeinde Braunsbach durchzuführen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB um die Abgabe einer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu bitten.

Aufgestellt:

Braunsbach, 27.06.2022 Verfasser: David Hägele